



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48  
www.fr.ch/sr

Staatsrat  
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

---

### **PER E-MAIL**

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)  
Herr Christian Hofer  
Direktor  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

*E-Mail:* [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch)

*Freiburg, den 25. August 2020*

## **Stellungnahme zur Weiterentwicklung von Anhang 12 des Agrarabkommens CH/EU**

Sehr geehrter Herr Direktor

Mit Schreiben vom 3. August 2020 hat das BLW auf die öffentliche Konsultation in titelgenannter Angelegenheit hingewiesen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Weiterentwicklung von Anhang 12 des Agrarabkommens CH/EU und somit zum geplanten Schutz der EU-Bezeichnungen in der Schweiz äussern zu dürfen.

Der Anhang 12 des bilateralen Agrarabkommens von 1999 sieht eine gegenseitige Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB) und geschützten Angaben (GGA) zwischen der Schweiz und der EU vor. Gemäss der darin enthaltenen Evolutivklausel können neu eingetragene GUB und GGA der Parteien ebenfalls in den Anhang 12 aufgenommen werden. Dies, nachdem das darin vorgesehene Verfahren – vereinfachte Prüfung, öffentliche Konsultation sowie positiver Entscheid des Gemischten Agrarausschusses – erfolgreich durchlaufen wurde.

Die neu zum Schutz vorgeschlagenen EU-Bezeichnungen tangieren den Kanton Freiburg nicht direkt. Der Staatsrat hat deshalb dazu keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Im Namen des Staatsrats:**

Anne-Claude Demierre, Präsidentin



Sophie Perrier, Vize-Staatskanzlerin

*Das Original dieses Dokuments wird in elektronischer Form ausgestellt*